

Am Spielplatz Ecke Kurbelwiesgasse / Hartweg sollen über einen längeren Zeitraum regelmäßig Polizeikontrollen durchgeführt und Verstöße zur Anzeige gebracht werden.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01551
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 06.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09994

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01551

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 17.10.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 06.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Spielplatz beim Hartweg über einen längeren Zeitraum verstärkt Polizeikontrollen, auch auf Drogen, durchgeführt werden sollen. Der Zeitraum soll mindestens drei Monate betragen und die Kontrollen sollen in den Brennzeiten zwischen 18 Uhr und 20 Uhr und zwischen 24 Uhr und 3 Uhr erfolgen. Die Personen sollen tatsächlich zur Anzeige gebracht werden.

Begründet wird dies mit nächtlichen Ruhestörungen seit längerer Zeit, verbalen Beleidigungen und massiven Bedrohungen durch die Übeltäter.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird auf Grund der Empfehlung der Bürgerversammlung Sonderkontrollen im Zeitraum von 18 bis 20 Uhr durch die städtische Grünanlagenaufsicht durchführen, mit der Maßgabe, bei Feststellung nicht bestimmungsgemäßer Nutzungen diese zu ahnden. Dies erfolgt üblicherweise über einen Zeitraum von etwa zwei Wochen. Bei Bedarf werden die Sonderkontrollen in zeitlichem Abstand wiederholt.

Die Grünanlagenaufsicht ist in den Monaten März bis Mai und September bis Oktober täglich bis 20 Uhr, in den Sommermonaten Juni bis August täglich bis 21.30 Uhr, in den Wintermonaten bis 18 Uhr im Einsatz. Die Grünanlagenaufsicht hat keinerlei hoheitliche Befugnisse, das heißt, dass die Feststellung der Personalien nur auf freiwilliger Basis oder durch Hinzuziehen der Polizei erfolgen kann. Kontrolle und Ahndung von Drogenkonsum sind selbstverständlich Aufgabe der Polizei.

Anwohnerinnen oder Anwohner, die sich im konkreten Einzelfall von erwachsenen Personen belästigt sehen, die sich auf dem besagten Grundstück mit Spielplatz aufhalten, bittet das Baureferat, sich direkt an die Funkzentrale der Grünanlagenaufsicht unter Telefon 233-27656 zu wenden.

Bei Ruhestörungen nach 21.30 Uhr und in den Nachtstunden wird gebeten, weiterhin die örtliche Polizeiinspektion zu benachrichtigen.

Die Polizeiinspektion 47 hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01551 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 06.07.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird Sonderkontrollen im Zeitraum von 18 bis 20 Uhr durch die städtische Grünanlagenaufsicht durchführen, mit der Maßgabe, bei Feststellung nicht bestimmungsgemäßer Nutzungen diese zu ahnden.

Bei Bedarf wird die zuständige Polizeiinspektion 47 hinzugezogen, um zum Beispiel Personenkontrollen bzw. Drogenkontrollen durchzuführen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01551 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An die Polizeiinspektion 47 Milbertshofen, Knorrstraße 139, 80937 München

An das Baureferat - RG 4, V

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.